



Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Fällanden werden eingeladen, am

**Mittwoch, 23. November 2005,
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik,
Wigartenstrasse 13, Fällanden,**

an der Gemeindeversammlung zur Behandlung der folgenden Geschäfte teilzunehmen:

19.30 Uhr Bürgergemeinde

Es stellen das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Fällanden:

1. **Adnan Behadini**, geboren 1960, und seine Ehefrau **Vejbije Behadini geborene Iljasi**, geboren 1963, sowie die beiden minderjährigen Kinder **Fatih Behadini**, geboren 1989, und **Emin Behadini**, geboren 1993, alle mazedonische Staatsangehörige und wohnhaft Im Breiteli 3, 8117 Fällanden
2. **Mohammad Shoeb Noori**, geboren 1985, afghanischer Staatsangehöriger, wohnhaft Bodenacherstrasse 32, 8121 Benglen

20.00 Uhr Politische Gemeinde

1. Bewilligung des Globalkredites für das Alterszentrum Sunnetal sowie Genehmigung des Voranschlages 2006 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses
2. Totalrevision der Gemeindeordnung
Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung
3. Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Schulgemeinde

1. Globalbudget Oberstufe Fällanden, Schulhaus Buechwis/Benglen
Genehmigung Leistungsauftrag
2. Bewilligung des Globalkredites für die Oberstufe Fällanden, Schulhaus Buechwis/ Benglen, sowie Genehmigung des Voranschlages 2006 der Schulgemeinde und Festsetzung des Steuerfusses
3. Schulhaus Lätten (Haus A), Fällanden
Nachtragskredit Sanierung und Erweiterung
4. Totalrevision der Gemeindeordnung
Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung

5. Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Die Anträge und die Weisungen werden den Stimmberechtigten in Form einer Broschüre rechtzeitig zugestellt.

Die Anträge und die Akten liegen ab Mittwoch, 9. November 2005 während den Öffnungszeiten des Gemeindehauses (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag bis 18.00 Uhr) in der Abteilung Präsidiales, Büro 110, zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung den Gemeindevorsteherschaften schriftlich einzureichen.

Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden haben. Personen, die nach Art. 369 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches entmündigt wurden, sind nicht stimmberechtigt.

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen als Zuhörerinnen und Zuhörer eingeladen. Für sie werden separate Plätze reserviert.

Gemeinderat Fällanden
Schulpflege Fällanden